

Gubernial-Kundmachungen.

Bestätigung.
Erledigtes Studenten-Hansipendium.

Mit hohem Studienhof-Kommissions-Dekret vom 12. 9. d. M. ist die Reduzirung der zwey vom Gregor Fogelmann, gewesenen Pfarrer zu St. Martin unter Kalenberg für arme gut gesittete, fleißige Gymnasial-Schüler gestifteten jährlichen 10 fl. W. W. ertragenden Stipendien, nur auf ein Hansipendium genehmiget worden.

Daher diese Gymnasial-Schüler, welche dieses erledigte Hansipendium vom 1. Nov. 1817 angefangen, zu erhalten wünschen, ihre nöthigen mit dem Nürstigkeit's Zeugnisse, und mit den Zeugnissen des rühmlichen wissenschaftlichen, und sittlichen Fortganges seit 3 Jahren, belegten Gesuche bis 1. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 28. April 1818.

Anton Kunst, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulars (1)

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung neuer Münzsorten

Um die Uebereinstimmung in dem Geld- und Rechnungswesen zwischen den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates nach Möglichkeit zu bewirken, dadurch den wechselseitigen Verkehr zu beschleunigen, und sowohl des Aerarium als auch die Privaten vor Nachtheilen zu verwahren, hat das hohe Hof-Kammer-Präsidium mit Dekret vom 4. April 1818 die beyliegenden zwey Münzsorten A. B. für den Laibacher-Gouvernements-Bezirk herabgelassen lassen, wovon der sub A. jene Münz-Sorten enthält, welche noch ferner im gesetzlichen Umlaufe zu verbleiben haben, der sub B. aber, diejenigen Gold- und Silber-Münz-Sorten, welche vom 1. November 1818 anzufangen, ganz außer gesetzlichen Umlauf gesetzt, auch von nun an von den öffentlichen Cassen nicht mehr verausgabt, jedoch bis letzten December 1818 noch bey denselben an Zahlungsstatt angenommen werden.

Der begehrtige Tariffwerth ist nach dem Conventions Zwanzig Gulden Fuße ausgedrückt, und hat von dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Alle in den begheten Tariffen nicht vorkommenden Gold- und Silbermünz-Sorten treten sogleich außer gesetzlichen Umlauf, und werden von den öffentlichen Cassen ferner weder ausgegeben noch angenommen.

Indessen steht es den Parteyen frey, alle sowohl alsogleich, als nach Verlauf der angezeuerten Frist außer gesetzlichen Umlauf gebrachten Münzen von dem Zeitpunkte an, als sie den gesetzlichen Umlauf verlieren, nach einem freiwilligen Uebereinkommen unter sich an Zahlungsstatt anzunehmen, und im Handel inner- und außerhalb des Landes zu verwenden.

Auch wird, um den Parteyen die Entledigung von den außer gesetzlichen Kurs gebrachten Münzen zu erleichtern, die Einleitung getroffen werden, daß derselbe Münz-Sorten bey den k. k. Münz- und Einlösungs-Ämtern nach den bestehenden Einlösungs-Vorschriften 18 Tiegelant, dann in kleineren Partien sowohl al marco, als auch Stückweise mit Rücksicht auf ihren Gehalt an Fein Metall nach einem bey gedachten Ämtern affigirten Tariffe werden eingelöst werden.

Die dermahl in Umlauf befindliche Kupfermünze wird vom 1. August 1818 an, außer gesetzlichen Umlauf erklärt, und von nun an — von den öffentlichen Cassen nicht mehr verausgabt.

Dagegen hat von dem Tage der Kundmachung die neu geprägte in den älteren Provinzen der Monarchie bereits in Umlauf gesetzte österrreichische Kupfermünze zu Einem Kreuzer, der Monarchie bereits in Umlauf gesetzte österrreichische Kupfermünze zu Einem Kreuzer, und Einem viertel Kreuzer, wovon die Abbildung C hierneben angeschlossen wird, für alle Zahlungen in dem Betrage unter Drey Kreuzern in Umlauf zu treten. Laibach am 10. April 1818.

Franz Kav. Ritter v. Gradeneck,

k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Ebenau,

k. k. Gubernialrath.

Neuer Münz-Tariff

für das Königreich Syrien, einschließig des Küstenlandes und
Syrisch-Croatien.

Schwere der folgenden Goldsorten nach dem ord. 60 Grän schweren österr. Reichth. Ducaten-Gewicht.		A. Münzen, welche in fortwährendem gesetzlichen Umlaufe zu stehen haben.						Werthobertrag eines Stückes in Convent. Münze nach dem 20 fl. Fuß.		
Duc.	Grän.	I. Goldmünzen.						fl.	kr.	gr.
—	60	K. K. Oesterreichische und Kremnitzer einfache Ducaten						4	30	—
2	—	detto detto doppelte detto						9	—	—
3	41	K. K. Oesterreichisch-Niederländische ganze Souverainsd'or						13	20	—
1	55 1/2	detto detto halbe detto						6	40	—
—	60	Venezianer Zechino						4	32	—
—	60	Mailänder Ducaten oder Zechino						4	32	—
1	43	Mailänder Dopple						7	28	—
—	60	Alte Holländer Ducaten, wenn sie gerändert und vollwichtig sind						4	30	—
3	42	Italienisches Vierzig Liren = Stück						15	10	—
1	51	detto Zwanzig Liren = Stück						7	35	—
3	42	Französisches Vierzig Franken = Stück						15	10	—
1	51	detto Zwanzig Franken = Stück						7	35	—
4	40	Französische doppelte Louisd'or vom Jahre 1726 einschließig 1784						19	4	—
2	20	detto einfache detto detto detto detto						9	32	—
1	10	detto halbe detto detto detto detto						4	46	—
4	22	detto doppelte Louisd'or vom Jahre 1785 an						17	51	—
2	11	detto einfache detto detto detto						8	55	—

Anmerkung. Alle diese Münzen müssen vollwichtig seyn. Als vollwichtig werden die kaiserl. königl. Oesterreichischen und Kremnitzer einfachen und doppelten Ducaten, dann die kaiserl. königl. Oesterreichisch-Niederländischen ganzen und halben Souverainsd'or angenommen, wenn in der Abwägung mit einem dem Goldstücke angehängten Ducatengrän das bestimmte Gewicht nicht vorschlägt, mithin wenigstens insofer; bei den angeführten alten Holländer Ducaten aber, wenn sie gerändert sind und in der Abwägung mit einem dem Goldstücke angehängten Ducatengrän das Goldstück vorschlägt; dieß letztere muß auch bei den übrigen oberwähnten Mailänder, Venezianer und Französischen Goldmünzen bei der Abwägung eintreten. Ungewichtige Goldmünzen werden bei öffentlichen Cassen gar nicht, sondern nur bei den Münz- und Einlösungswesen als Materiale angenommen und behandelt.

Werthbe-
trag eines
Stücker
in Convent.
Münze
nach dem
20 fl. Fuß.

II. Silbermünzen.

				fl.	kr.	br.
R. K. Oesterr. und andere nach dem	Conventions - Fuße ausgemünzte					
	Species - Thaler			2	—	—
detto	detto	detto	halbe Thaler oder Gulden	1	—	—
detto	detto	detto	1/4tel Thaler oder halbe Gulden	—	30	—
detto	detto	detto	1/4 Gulden	—	15	—
R. K. Oesterr. und andere nach dem	Conventions - Fuße ausgemünzte ganze					
	Kopf- oder 20 kr. St.			—	20	—
detto	detto	detto	halbe Kopf- oder 10 kr. Stücke	—	10	—
R. K. Oesterr. nach dem	Conventions - Fuße ausgemünzte 5 kr. Stücke			—	5	—
detto	detto	Silbergroschen		—	3	—
detto	detto	für Galizien nach dem Conventions - Fuße gemünzte				
			30 kr. Stücke	—	30	—
detto	detto	detto	detto 15 kr. Stücke	—	15	—
R. K. Oesterr. 17 kr. Stücke				—	15	—
detto	detto	alte 7 kr. Stücke		—	6	—
R. K. Oesterr. Niederländer ganze Kronen - Thaler				2	12	—
detto	detto	detto	halbe detto	1	6	—
detto	detto	detto	viertel detto	—	33	—
Bayrische und Württembergische ganze Kronen - Thaler				2	12	—
Florentiner Francesconi oder Visis - Thaler				2	6	—
Mailänder ganzer Scudo				1	45	2
detto halber detto				—	52	3
Spanische ältere und neuere Matten oder Saufen Thaler				2	3	—

Anmerkung: Die Montforter, und die in Form der halben Gulden mit einem Viereck in schiefer Richtung von verschiedenen Reichsständen geprägten 20 kr. Stücke werden als schon vorlangst verurtheilte Münzen bei keiner Zahlung angenommen.

III. Kupfermünzen.

R. K. Oesterr. neue Ein Kreuzer Stücke vom Jahre 1816				—	1	—
detto	detto	Ein halb Kreuzer Stücke vom Jahre 1816		—	—	2
detto	detto	Ein viertel Kreuzer Stücke vom Jahre 1816		—	—	1

B.

Münzen, welche nach Verlauf der bestimmten Periode außer gesetzlichen Umlauf treten,

I. Goldmünzen.

Alle in der ersten Abtheilung nicht aufgeführten Goldmünzen werden zwar im Privat-Verkehr geduldet, und es wird dem freien Uebereinkommen der Private überlassen, wie sie solche unter sich annehmen wollen, ohne daß jemand schuldig seyn soll, dieselben Goldmünzen annehmen zu müssen; es wäre denn die Zahlung ausdrücklich in ein oder der andern Gattung derselben bestimmt oder bedungen; bei öffentlichen Cassen aber werden solche nicht angenommen, wohl aber bei den Münz- dann Gold- und Silber-Einlösungs-Ämtern in größern Partien als Liegelgut zum Einschmelzen, bei vorkommenden einzelnen Stücken aber im Handkauf nach den bei ersetzten Ämtern bestehenden, und zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich angebotenen Einlösungs-Lorissen, und nach den bestehenden jeweiligen Einlösungs-Systeme als Materiale eingelöst, und vergütet.

II. Silbermünzen.

		Wertbe- betrag eines Stückes in Convent. Münze nach dem 20 fl. Fuß.		
		fl.	fr	er
Bologneser Scudo mit dem Frauenbild oder Madonna = Thaler	• • • • •	2	4	2
detto detto detto halber detto	• • • • •	1	2	1
Bologneser Scudo zu 10 Paoli	• • • • •	2	2	2
detto detto halber	• • • • •	1	1	1
Französische und Itallenische 5 Franken oder Vierer = Stücke	• • • • •	1	55	—
detto detto 2 detto detto	• • • • •	—	46	—
detto detto 1 detto detto	• • • • •	—	23	—
detto detto 1/2 detto detto	• • • • •	—	11	2
detto detto 1/4 detto detto	• • • • •	—	5	3
Französische 6 Livres oder Laub = Thaler	• • • • •	2	13	—
Genueser neuer Scudo	• • • • •	2	31	—
Miländer 1 1/2 Lira oder 30 Soldi = Stück	• • • • •	—	25	2
detto 1 detto oder 20 detto	• • • • •	—	17	—
Piomonteser neuer Scudo	• • • • •	2	39	2
Römischer Scudo von 10 Paoli	• • • • •	2	2	—
detto detto halber	• • • • •	1	1	—
Venezianer Ducaton oder Kreuz = Thaler	• • • • •	2	33	—
detto Silber = Ducato	• • • • •	1	32	2
detto Petika oder Lirazza	• • • • •	—	14	—
detto 15 Soldi Stück	• • • • •	—	6	3
detto 10 detto	• • • • •	—	4	2
detto 5 detto	• • • • •	—	2	1

Wertbe-
betrag eines
Stückes
in Convent.
Münze
nach dem
20 fl. Fuß.

fl. fr er

Wer. Sebe
trag eines
Stückes
in Convent
Münze
nach dem
20 fl. Fuß.

fl. / kr. / dt

Österr. Venezianische Silber Scheidemünze à 2 Lire provinciale vom alten Gepräge									
detto	detto	à 1 Lira	detto	detto	detto			11	2
detto	detto	à 1/2 Lira	detto	detto	detto			5	3
Österr. Venezianische 1/2 Lira = Stück vom neuen Gepräge								15	
detto	1	detto	detto					10	
detto	1/2	detto	detto					5	

Anmerkung. Die hier aufgeführten Silbermünzen werden vom ersten November 1818 bey öffentlichen Cassen in Zahlungen nicht mehr angenommen, sondern blos bey den Münz- dann Gold- und Silber-Einlösungs-Ämtern als Silber-Materiale, und zwar in größern Partien als Liegelgut zum Einschmelzen, bey Vorkommen kleinerer Partien im Gewicht von einzelnen Marken aber, al Marco nach einem bestimmten Preise für die rohe Mark, und bey vorkommenden einzelnen Stücken nach einem bestimmten Preise pr. Stück als Handkauf in die Einlösung genommen, und nach den bey diesen Ämtern zu jedermanns Kenntniß angehefteten Tariffen veräußert.

Alle übrigen in dem gegenwärtigen Tariffe nicht ausdrücklich aufgeführten Silbermünzen werden vom Tage der Kundmachung dieses Tariffes, so wie überhaupt alle beschabten, beschnitzenen oder sehr abgenutzten Münzen bey öffentlichen Cassen nicht mehr angenommen, sondern ebenfalls nur bey den Münz- und Einlösungs-Ämtern als Materiale eingelöst und behandelt.

III. Kupfermünzen.

Die bisher im gesetzlichen Umlaufe gestandenen tariffirten Kupfermünzen werden nur mehr bis Ende Julius 1818 bey öffentlichen Cassen, bey Zahlungen zur Ausgleichung in dem gewöhnlichen Verhältnisse, und in dem bisher bestandenem Tariffes-Werthe, mit Ausnahme der Dalmatiner Gazetta, welche vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Tariffes auf Einen halben Kreuzer gesetzt wird, angenommen; mit ersten August 1818 aber von dem gesetzlichen Umlaufe ausgeschlossen.

A u f r u f (1)
an die Bewohner der Stadt Laibach.

Nachdem in Folge der eben so großmüthigen, als menschenfreundlichen Entschliessung Sr. Majestät das Spital zur vollständigen Heilung und Ausrottung der im Innerkrain schon seit mehreren Jahren herrschenden Krankheit, genannt: Male di Scherlievo, mit Mitte dieses Monaths zu Uebelberg eröffnet wird, und man voraussetzen kann, daß viele von diesen Unglücklichen mit kuffern Schäden behattet seyn werden, so wird hierzu eigne schnelle Herbeischaffung hinreichender Charpie nothwendig.

Die Einwohner dieser Stadt haben sich bei jeder Gelegenheit in den Gefühlen der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe so sehr ausgezeichnet, daß man mit Zuversicht hoffen kann, sie werden auch in diesem Falle, den immer regen Sinn zum Wohl ihrer leidenden Mitbrüder mitzuwirken neuerdings beweisen.

Es werden daher alle Menschenfreunde hiemit aufgefordert, alles, jedoch reines Leinzeug theils gepupst, theils in Stücken dem hiesigen Stadtmagistrate zu dem ange deuteten Gebrauche baldmöglichst zuzuschicken.

Von dem k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 2. May 1818.

Joseph v. Uzla, k. k. Subernial = Sekretär.

Bitt = Konkurs. (1)

Für die an der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria mit Anfang des kommenden Schuljahrs besetzt seyn sollende Lehrstelle der dritten Klasse, mit welcher ein Gehalt von Dreihundert Fünfzig Gulden verbunden ist, wird der Konkurs ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an dieses Subernium adressirten Bittgesuche bis Mitte Juny an die Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzuschicken, dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, und Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller gebohren wurde; welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie gelehret hat.

K. k. kaisertöndisches Subernium. Triest am 20. April 1818.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache und des Styls an der Real- und Nautischen Schule zu Triest wird ein Konkurs eröffnet.

Da die erste zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache und des Styls an der Real- und Nautischen Schule zu Triest abgehaltene Konkursprüfung nicht von dem erwünschten entsprechenden Erfolge war; so ist von der hohen Studienhofkommission mittelst Verordnung vom 5. d. M. Nr. 3047 ein neuer Konkurs auf den 28. May d. J. in Wien, Prag, Laibach und Triest angeordnet worden.

Jene Individuen, welche diese Lehrersstelle zu erhalten wünschen, und die Konkursprüfung für dieselbe in Laibach zu machen gedenken, werden angewiesen, am Vortage der Konkursprüfung sich bey dem bischöflichen Konsistorium zu melden, und bey demselben ihre mit den Dokumenten über Alter, Geburtsort, Sprachen, frühere Anstellung oder Dienstleistung, und sonstige Eigenschaften und Fähigkeiten belegten Gesuche einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 20. April 1818.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial = Sekretär.

K o n k u r s = A u s s c r e i b u n g. (2)

Von dem Laibacher k. k. Kammeralschreibamt ist die zweite Amtsschreibersstelle mit 400 fl. Gehalt erlediget.

Bei dem k. k. Kammeralschreibamt zu Laibach ist die zweite Amtsschreibersstelle, mit welcher ein Gehalt pr. 400 fl. jährlich verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche

frühestens bis Ende May d. J. an das hierortige Kammeralzahlsamt zu überreichen, und denselben die erforderlichen Beweise über Stand, Geburtsort, und Vaterland, Alter, Religion, allensfähige Studien, und die bisherige Dienstzeit, besonders aber ihre Moralität beizulegen.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 21. April 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial-Sekretär

Konkurs-Eröffnung. (2)

Für eine Subernial-Konzipisten-Stelle bey dem Triester-Subernium.

Da bey dem Subernium des Küstenlandes, laut Erinnerung vom 14. April d. J. Zahl 6957 eine Subernial-Konzipistenstelle mit dem Gehalt von 700 fl. in Erledigung gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche bis letzten Mai d. J. bey dem Subernium des Küstenlandes einzureichen.

Diese Gesuche müssen mit den nöthigen Dokumenten über das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige und die gegenwärtige Dienstleistung, und die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache versehen seyn.

Vom dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 23. April 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial-Sekretär.

Kreis Schreiben (2)

des k. k. Suberniums im Küstenlande.

In Folge hohen Hofdekrets vom 5. dieses, Pro. 2144. wird der Konkurs zur Bewerbung um die Oberbau-Direktors-Stelle im Küstenlande bis zum letzten May d. J. verlängert.

Mit diesem Posten ist ein jährlicher Gehalt von 2500 fl. E. M. verbunden; die Bittsteller haben sich über die theoretischen und praktischen höheren Kenntnisse des Kunstfaches nach der Untertheilung in Civil-Architektur, Wasser-, Brücken- und Straßen-Baulichkeiten, über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und über Moralität, Lebensalter, Vaterland, die bisherigen Dienstleistungen, so wie über die dormalige Anstellung auszuweisen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche den obgenannten Dienstposten zu erlangen wünschen, ihre mit den erforderlichen Behelfen gehörig belegten Gesuche bis letzten May d. J. bey dem k. k. Subernium im Küstenlande einzureichen haben. Triest am 16. April 1818.

In Ermanglung eines Herrn Gouverneurs

Carl Graf von Chotek,

k. k. Hofrath und Präsidiums-Berweser.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Subernial- und Präsidial-Sekretär,
als Referent.

Conkurs-Verlautbarung (2)

An der Hauptschule zu Pirano im vormals venezianischen Friaun wird mit Anfange des neuen Schuljahres die zweyte Klasse eröffnet werden, mit deren Lehramte ein Gehalt von Drenshundert Gulden aus der Gemeindefasse verbunden ist.

Jene Individuen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an dieses k. k. Subernium schriftlichen Bittgesuche bis Ende Juny d. J. hierher einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache; sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dormalen habe, und wann er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit welchem Erfolge er sie gelehret hat.

k. k. küstländisches Subernium. Triest am 18. April 1818.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Kundmachung. (1)

Am 25. May l. J. Früh um 9 Uhr wird bey dem k. k. Kreisamte Laibach eine Ligitas abgehalten werden, bey welcher die bey Herstellung eines neuen Hofsaats für den Unter-

richt der Landwirthschaftslehre in dem hiesigen Lizealgebäude erforderliche Beystellung der Materialien, kann die Besorgung der Professionisten Arbeiten jenen Individuen gegen die gewöhnlichen Vorrichtungen überlassen werden, welche sich hiezu unter den billigsten, und für das Arrarium vortheilhaftesten Bedingungen herbeilassen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. März 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlaß-Anmeldung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Joseph Skaria als Universal-Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seinem Vater Ignaz Skaria, Inhaber des Gutes Luffstein, gemillt worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 15. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekwartet werden würde.

Laibach am 10. April 1818.

Verlaß-Anmeldung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Ditsch als Kurator der unbekannt, und abwesenden Erben des Lukas Blaschitsch, Schloßgerichtlichen bey der Herrschaft Krapp, in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach diesem Erblasser gemillt worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 8. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr angeordneten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Staer- und Landrechte oder bey dem unter einem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Krapp so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekwartet werden wird.

Laibach am 17. April 1818.

Amtliche Verlautbarung.

Nachricht.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-dam Gold- und Silber-Einlösung-Amt wird hiemit bekannt gemacht, daß dasselbe vom 2. Mai d. J. an auf dem neuen Markte im Graf Alexander Auersbergischen Hause 2 Stock die Gold- und Silber-Einlösung forsetzen und dortselbst zu amittiren anfangen werde.

Laibach am 29. April 1818.

Albert Höbbling, k. k. Landes-Münz-Probierer,
Simon Grishanigg, Coarcolor.

Bermischte Verlautbarungen.

Ein Kapital von 600 fl wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek werden 600 fl. C. M. gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Fornuair.

Verstorbenen zu Laibach.

Der 26. April.

- Den 23. Barth. Dohertsch, Wirth, f. E. Johanna, alt 5 J. in der Tirnau Nr. 17.
Den 23. Frau Maria Anna Trislat, Witwe, alt 74 J. bey St. Florian Nr. 04.
Herr Joseph Karl Fischer, pensionirter Eltwehner, alt 67 J. am Platz Nr. 281. 
Den 29. Anton Schan, Fändler, f. E. Anna, alt 3 J. am Schulplatz Nr. 296.
Den 30. Joseph Drexler, Schüler der Parva, aus der Pfarr Rodeln in Oberkrain, alt 15 J. am Platz Nr. 237.
Martin Dome, Tagelöhner, f. Weib Maria, alt 70 J. in der Gradiska Nr. 35.

Zeilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neudöblicher Kreise wird hiemit zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen des Paul Seemann, Cessionär des Peter Gruber aus Moasern, wegen schuldigen 122 fl. 28 3/4 kr. dann Zinsen pr. 64 fl. 14 kr. und Urtheilskosten pr. 8 fl. 37 kr. alles in U. E. in die exeutive Zeilbietung, der dem Anton Schagar gebörigen, zu Suchen liegenden, im Herzogthume Gottschee sub No. 10. eintündenden Gerüththube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welche Realität auf 130 fl. U. E. gerichtlich geschätzt wurde, gemilliget; und zur Vornahme der dießfälligen Versteigerung der 16. May, der 16. Juny, der 16. July u. S. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Suchen mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Zeilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Diefemnach werden die sämmtlichen Kauflustigen an besagten Tagen und Stunden dahin zu erscheinen verständiget.

Bezirksgericht Gottschee am 25. April 1818.

Zeilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee im Neudöblicher Kreise wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Paul Seemann, Cessionär des Peter Gruber aus Moasern, wegen schuldigen 58 fl. U. E. sammt Verzugszinsen, und Gerichtskosten in die öffentliche Zeilbietung die in die Exekution geogene, dem Andreas, respective Anton Reichel eigenthümlichen, im Orte Suchen liegenden, und auf 400 fl. U. E. gerichtlich geschätzten Hubgrundes, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden unter Conserip. Nr. 6. wegen Abzug andern Realitäten Vermögens gemilliget worden. Zu dem Ende werden drey Zeilbietungs Tagsetzungen, und zwar die erste, auf den 15. May, die zweyte auf den 15. Juny, und die dritte auf den 15. July 1818 allezeit frühe um 9 Uhr mit dem Anhange einberaumt, daß, wenn der Hubgrund sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht um den Schätzungswert, oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten Zeilbietungs-Tagsetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Wozu alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen dahin zu erscheinen eingeladen sind.

Bezirksgericht Gottschee am 25. April 1818.

Vorladung. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: Dieses Bezirksgericht habe auf Ansuchen der Elisebeth Kump Witwe, und Johann Kump Vormund der Andreas Kump. Pupillen zur Kräftlern zur Ausforschung und Liquidirung des Andre Kumpischen Verlass-Passiv-Standes gemilliget. Nachdem nun zu diesem Ende die Liquidations-Tagsetzung auf den 28. May 1818 früh um 9 Uhr hierorts einberaumt worden ist, so werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, am besagten Tage zur gegebenen Stunde sich allhier zu melden, hiermit verständiget; widrigens wider die Ausbleibenden gesetzlich fürgegangen, und den sich meldenden Erben der Verlass dann gehörig eingewortet werden wird.

Abhandlungsinstanz des Bezirks-Gerichts Herzogthume Gottschee am 28. April 1818.

Verlass-Anmeldung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Churn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlass der im Dorfe Saule sub Haus Nr. 9 verstorbenen Eheleute Ferner und Maria Weßlan, Pöckerleute alda, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 18. May l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend vorzutun, als widriens dieser Verlass ohne weiters abgehandelt und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 16. April 1818.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Churn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgmein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Bartholm KöziantWisch, wider Joseph Tscherne, von

(Zur Beilage No. 36.)

Savogle wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. in die executivie Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, am 24. März d. J. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens gemilliget, und die diebstahligen Feilbietungs-Lagsatzungen auf den 29. May, dann 11. und 26. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Savogle in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu alle Kaufustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 16. April 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Tharn und Kallendbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über ditzliches Ansuchen des Jakob Babnig als Erkäufers der Lukas Ferantichitschischen zwey halben Hoffstätt, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich des von den Eheleuten Lukas und Agnes Ferantichitsch am 2. July 1803 ausgestellten, an den Herrn Franz Gregorich lautenden am 4. July v. J. auf die dem Schuldnern eigenthümlich gewiesenen, der Staats-Fonds-Herrschaft Kallendbrunn sub Urb. Nr. 260 et 261 zinsbaren Hoffstätt intabulirten Schuldscheines pr. 2.00 fl. dann des diebstahligen zwischen den oberrwähnten Schuldenden Eheleuten und dem Gläubiger Herrn Franz Gregorich wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bey dem Ortsgerichte der Staats-Fonds-Herrschaft Kallendbrunn am 27. Jänner 1806 geschlossen, und am 13. April 1807 auf die nämlichen Hoffstätt intabulirten Vergleich gemilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch auf diese zwey intabulirten Urkunden zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, als im wdrigen der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Anlangen des Jakob Babnig für geröbttet erkidet, und in die zu ditzende Extabulation gemilliget werden solle.

Laibach den 15. April 1818.

Erklärung

an die Herren Mitglieder der Mährischen Pensions-Institute von Olmütz.

Der Ausschuss des allerhöchst beschlagnahmten für alle kaiserl. königl. Erblande bestehenden Witwen und -Waisen-Versorgungs Institutes hat unterm 5. Februar dieses Jahres anher eröffnet, daß Derselbe nach Hinscheiden des k. k. wirklichen geheimen Rathes, Kämmerers, Staats- und Conferenz-Ministers auch böhmischen obersten und österrreichischen ersten Canzlers, Herrn Aloys Grafen von Uzzate, als diesem Institute seit seiner Gründung (im Jahre 1793) vorgestandenen hohen Protectorats nach dem in der Jänner-Sitzung (1818) gefassten Beschlusse mittelst einer Deputation Sr. Excellenz den mährisch-schlesischen Herrn Landesgouverneur Grafen von Wittrobsky gebethen habe, das Protectorat dieses Institutes als einer der gemeinnützigsten und merkwürdigsten Anstalten hochgefälligst zu übernehmen, und daß Hochdieselben diesem ehrfurchtsvollen Ansuchen mittelst einer sehr ehrenvollen Erklärung, welche seiner Zeit in den Annalen erscheinen wird, nachgegeben, und dieses Protectorat zu übernehmen gerubten.

Die unterzeichnete Representation zu dieser Bekanntmachung beauftragt, benützet diese Gelegenheit, alle um das Wohl ihrer hinterlassenen Witwen besorgte Familienglieder einzuladen, diesem wohlthätigen Institute beizutreten, welches bey dem Jahres-Abschlusse 1794 nur aus 176 Mitglieder und einem Fond von 52939 fl. 31 kr. bestand, seither aber ungeachtet der drangvollen 25 Jahre und her im Jahre 1811 eingetretenen Geldreduction, die es glücklich überstand, bis gegenwärtig auf 2028 Mitglieder und einem Fond von 769 032 fl. 35 2/4 kr. anwuchs, und derzeit 203 Witwen mit einer Pension von 300 fl., 31 mit einer Pension von 150 fl., und 55 Waisen mit einer Pension von 75 fl. jährlich theilhet.

Hierhöchst bringet man zur Kenntniß, daß in eben dieser Sitzung folgende Kandidaten als Mitglieder aufgenommen worden seyn;

und zwar;

a. in das Institut der zu versorgenden Witwen und Waisen.

Herr Benjamin v. Habel, k. k. Postwagens-Expeditör zu S. d. S.

— Franz Joseph Cornet, k. k. Salzamt-Oberrechner zu Radmannsdorf in Kr. u. N.

- Herr Johann Michael Seyer, k. k. priv. Salpeter-Fabrikant zu Grätz.
 — Eugen Ebler von Emperger, k. k. priv. Fabrikhaber Gemischer Produkte zu Grätz.
 — Franz Reichl, k. k. Wund- und Geburtsarzt zu Idria in Illyrien.
 — Thomas Dippan, k. k. Professor an dem Gymnasium zu Cilli.
 — Johann von Morgenbesser, k. k. Rentmeister, ernannter Repräsentant der In-
 stitute zu Idria in Illyrien.
 — Franz Kaver. Schüller, Verwalter und Bezirkskommissär an der Herrschaft
 Deutschengrätz.
 — Johann Nepomuck Haine, bürgerl. Goldarbeiter und Juwelenhändler zu Grätz.
 — Simon Kaver. Hüpflinger, Verwalter an der Herrschaft Pannberg.
 — Franz Beck, Wirtschaftsverwalter an der Herrschaft Herberstein.
 — Joseph Saar, Verwalter an der Herrschaft St. Hubert im Banat Torontaler Comitate,
 b. in das Institut der zu versorgenden Staats- und Privat-Civill-Beamten.
 Herr Franz Kov. Cornet, k. k. Salzamt-Einnehmer zu Rabwandorf in Illyrien.
 — Paul Lechany, Ortsrichter an der Herrschaft Lhunn und Schalllegg.
 Die Pläne beider Institute sind übrigens in dem Reklam'schen Comitoir zu erhalten.
 Zuschriften werden portofrey erbeten.

Von der Steyermärk'schen Repräsentation des Mährischen Witwen und Waisen Ver-
 sorgungs-dann Staats- und Privat-Civilbeamten Institutes in Olmütz zu Grätz am 10.
 April 1818.

Albert Vinzenz Keiter,
 Repräsentant und Mitglied der Institute zu Olmütz und Prag.

Unkündigung von optischen Instrumenten.

Unterzeichneter, welcher die hiesige Stadt besucht, giebt sich hiemit die Ehre be-
 kannt zu machen, daß er alle Arten optische und mathematische Instrumenten ver-
 fertigt und verkauft. Derselbe rekommandirt sich 1) mit verschiedenen Sorten
 Augengläser für jedes Gesicht, was nur Schein hat, wie auch Konversations-
 Brillen von Kron- und Flintglas nach der Regel geschliffen, desgleichen für
 Kurzsehende, daß sie sitzend und in weiter Entfernung sehen und lesen können,
 so wie mit allen dergleichen Gattungen vom neuesten Geschmack. 2) Große Seh-
 und Fernröhre. 3) Microscopia composita, wie auch Sonnen-Microscopie, mit
 allen möglichsten Vergrößerungen. 4) Verschiedenen Perspektiven. 5) Allen Gat-
 tungen Prismata und Comis. 6) Brenn- und Hohlspiegeln, so wie Cylinder und
 Fassetten-Spiegeln. 7) Camera obscura zum Zeichnen von allen Gattungen.
 8) Laterna Magica, welche kleine Figuren auf Glas gemahlt, in Lebensgröße
 darstellen, so wie mit allen Gattungen optischen Gläsern. Ferner rekommandirt
 sich derselbe, mit allen Arten botanischen Microscopien für Kunstliebhaber, dann
 mit echten englischen grossen und kleinen agromatischen Perspektiven und Teles-
 copen. Derselbe zeigt auch zugleich ergebenst an, daß auch von der neuesten
 Bayerischen Art Zündmaschinen von besonderer Eigenschaft, welche niemals eine
 Füllung bedürfen, bei ihm zu bekommen sind. Uebrigens werden alle Repara-
 turen angenommen, und er verspricht billige Preise, schnelle und prompte Bedie-
 nung, auch kommt er auf Verlangen zu Jedermann ins Haus. Sein Logie ist
 zur Pomeranschen in der Pölkona-Vorstadt Nr. 3. und seine Hütte auf dem
 Markt in der dritten Reihe links No. 70. Sein Aufenthalt ist allhier bis
 Ende Markt.

W. Haas, Optikus aus dem Königreiche Bayern.

Edikt. (3)

Versteigerung des Gutes Meyerberg nächst Zill am 9. Juni 1818.

Vom dem Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Marburg als Abhandlungskommission wird hiemit bekannt gemacht: daß man in Folge der Delegation des hochholländischen k. k. Landrechts zur Versteigerung des zum Katharina Sebggischen Verlasse gehörigen, nahe bei Zill liegenden, der üblichen Landschaft in Steiermark beantragten Gutes Meyerberg sammt den damit verbundenen Grundstücken, Gebäuden, dann Fichten, und Berechtigten die Tagsatzung auf den 9. Juni 1818 im Schlosse Meyerberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet habe.

Die allenfälligen Kauflustigen werden daher zu obiger Versteigerung entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte mit dem Anhange vorgeladen, daß zum Ausrufe dieses Gutes der gerichtlich erhobene Schätzungswerth desselben von 1515 fl. W. W. bestimmt sey und daß die allenfälligen Bedingnisse so wie der Guts-Anschlag entweder bei dem Hrn. Dr. Haring zu Graz in der Murgassen No. 310, bei dem Hrn. Dr. Wschuttschegg als Katharina Sebggischen Verlass- und Minorenen Kurator in Marburg, oder in der diesmagistratlichen Amtskanzlei eingehohlet werden können.

Dieses Gut samt dem dabei befindlichen Schlosse befindet sich in einer sehr angenehmen Lage, die dazu gehörigen Grundstücke sind gleichsam arrendirt, in gutem Zustande, und die Nähe der Kreisstadt Zill macht jede fernere Empfehlung überflüssig.

Magistrat Marburg den 10. April 1818.

Wenzel Vautscher, Bürgermeister.
Joseph Krobath, Magistratsrath.
Anton Sammlschegg Magistratsrath.

Feilbietungs-Edikt. 7 (2)

Vom Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher-Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Lentzscheg von Dullach wegen vom Valentin Gregorin aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. Okt. 1817 schuldigen 138 fl. 37 kr. N. E. und 3 Mirling Gerste c. s. c. in die gerichtliche Feilbietung seines eigenthümlichen mit Pfandrecht belegten um 1456 fl. gerichtlich geschätzten in diesem Bezirke, der Pfarr und Untergemeinde Fauchen liegenden behauften, der Pfarrgült Fauchen dienstbaren Hubgrundes gewilliget, und seyen hierzu 3 Versteigerungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 25. May, die zweyte auf den 25. Juny, und die dritte auf den 25. July d. J. jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte des Grundes dergestalt festgesetzt worden, daß, falls solcher bei der ersten oder zweyten Tagatzung weder über, noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, derselbe bei der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird. Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die näheren Kaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 21. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Thurn und Kastenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathia Predalisch, Grundbesitzer zu Bresse Haus No. 3. wieder Mathia Dolnitschar und Joseph Skerianz, Ackersleute zu Panze Haus No. 7 wegen aus dem dießigeri best. den Urtheile von 7. Oct. v. J. schuldigen 50 fl. sammt Zinsen Kosten und Suppensen, in die executive Feilbietung der auf Namen des Joseph Sleskang geschriebenen, zu Panze sub Conso. No. 7 gelegenen, der Pfalz Laibach sub U. b. No. 300 Rectific. No. 261 zinsbaren, auf 369 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten balden Kaufrechtshabe sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man hierzu drei Termine als den ersten auf den 23. Mai, den zweyten auf den 26. Juny, und den dritten auf den 28. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange

bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht an den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden wird, so werden alle Kaufwilligen, wie auch die insbesondere verständigen inhabulirten Gläubiger hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die dißfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden öffentl. eingesehen werden können. Laibach den 11. April 1818.

Verladung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 10. Februar l. J. 1813 zu Savogole Haus No 4 verstorbenen Grundbesizers Mathias Pauschitz aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der auf den 14. Mai l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 13. April 1818.

Realitäten. Versteigerung. (3)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald Eilier Kreises wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Herrn Anton Thaddus Matschegg, Kais. Königl. Zollannehmers zu Sauritsch in die versteigerungswise Veräußerung der dem beklagten Bürger Franz Pregl gehörigen und wegen vom Ersteren gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 fr. W. W. nebst Zinsen und Untöten mit Pfandrechte belegten, im Markte Lichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung Cons. No. 26. sammt Wirtschaftsgebäuden und dazu gehörigen Grundlücken, dann der ebenfalls zur Herrschaft Oberlichtenwald sub Dom. No. 103. und Berg No. 169. dienstbaren Weingärten sammt Wiesmahd und Kellergebäuden in der Gegend zu Stouß und Arlsche, welche Realitäten zusammen pr. 4390 fl. in W. W. unpartheißlich geschätzt worden, (und deren Ortslage sehr angenehm, auch wegen der hier durchströmenden mit Frachtschiffen besahrenden Sau, dann besonders durch eine neue Straßenanlage gegen Kärnten und Kroatien bekanntermaßen überaus zum Handel geeignet ist; die in guten Bauzustande befindliche geräumige, und gewiß auf dem besten Plage stehende Behausung, sober allenfalls auch zur Einkehr der Passagiers vortheilhaft benützet werden kann) gewilliget, und zur Zurückführung solcher Feilbietung der 17. December 1817, der 17. Jänner und der 17. Februar 1818 jedesmahl ob dem Rathhause zu Lichtenwald von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden sey, daß, wenn berührte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann zu bringen möglich wären, solche bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindanverkauft werden würden. Nebst den Kaufwilligen zu diesen Realitäten werden eben sämtliche und besonders die hierauf inhabulirten Gläubiger zur Erscheinung bei den Licitationstagungen ihres eigenen Vortheils wegen hiemit unter einem vorgeladen.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald im Eilier Kreise den 15. November 1817.

Uebersetzung

bet für die Franz Pregl'schen Realitäten in dem Markte Lichtenwald noch abzuhaltenden zwei Versteigerungstagungen.

Die zur Feilbietung obiger Realitäten in dem Edikte vom 15. November l. J. und der letzten Anmerkung vom 18. Februar d. J. bestimmten zwei Tagungen werden, weil die erste derselben am 17. März, somit an einem Feiertage einfällt, der Herr Anton Thaddus Matschegg k. k. Einnehmer zu Souditsch als Executions-Führer aber in seiner Capitals-Forderung nach seinem Verlangen sithet gestellt wurde, dahin abgedrert, daß die noch abzu-

haltenden zwei Feilbietungs-Tagungen am 17. April und 18. Mai d. J. von diesem Ortsgerichte ob dem Rathhause zu Lichtenwald werden abgehalten werden.

Ortsgericht Oberlichtenwald den 11. März 1818.

U n m e r k u n g. - Nachdem auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird somit die dritte am 18. Mai d. J. nach dem im obigen Edikte ersichtlichen Anhange Statt haben.

Ortsgericht Oberlichtenwald den 18. April 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Um das Vermögen des am 28. Jänner 1818 ohne Testaments verstorbenen Jakob Traun, gewesenen Besitzer einer Kaufrechtshube und Mühle in der hierortigen Untergemeinde Räsomle erheben, und seinen Verlaß abhandeln zu können, werden hiemit nicht nur diejenigen, welche auf solchen einen Anspruch zu stellen verweinen, sondern auch jene, welche dahin schulden, angewiesen, ihre Forderungen so gewiß bei der auf den 18. des nächtkommenden Monats Mai Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumten Liquidirungstagung anzumelden und geltend zu machen, die Schulden aber getreu anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf die ersten der Verlaß abgehandelt, gegen letztere aber zwangsmäßig eingeschritten werden wird. Bezirks-Gericht Kreutzberg am 27. April 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Am 13. April, 13. Mai und 13. Juni 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von Jve Obermann von Widoschitz wegen 215 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogene auf 380 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Aßach des Jakob Koppeschitz von Stabrouz daselbst mit dem Anhange des S. 326. der N. G. Orb. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1818.

N. B. Bei der ersten Lizitation hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des Franz Sipauz, als bestellter Vormund des Lukas Truden'schen Pupillen in Wörtling, in die gerichtliche Versteigerung, der, in die Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als:

1. Ein Wohnhaus in Wörtling, gerichtlich abgeschätzt um 220 fl.;
2. ein Acker pod Sternizam, ein detto sammt dabei befindlichen Weingarten u male Leshze, ein Gemeinacker pod Shushizo abgeschätzt um 170 fl.;
3. ein Weingarten pod Sternizam abgeschätzt um 25 fl.;
4. ein Fahrmachschlag u Pülle abgeschätzt um 50 fl.;
5. ein Bestripp in Bertschitsch abgeschätzt um 15 fl., und
6. ein Moyerhof in Sterm, im dauffälligen Zustande, geschätzt pr. 50 fl. q. williget, und zur Versteigerung dieser Realitäten die Tagung auf den 9. März, 9. April, und 9. Mai 1818 festgesetzt worden, wozu die Kaufslustigen jedesmal frühe um 9 Uhr in Wörtling zu erscheinen haben, und die Lizitationsbedingnisse in dieser Amtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 26. Februar 1818.

N. B. Bei der ersten, und zweyten Feilbietung hat sich für das Wohngebäude, und den Moyerhof kein Kaufslustiger gemeldet.

W o h n u n g z u v e r g e b e n. (3)

Am Platz No. 6. im ersten Stock ist ein Quartier közlich zu verlassen. Das Nähere erfährt man im nähynlichen Hause.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Leitscheg von Dullach wegen gegen den Anton Zapuber aus dem gerichtlichen Vergleich d. 24. März 1818 zu fordern habenden 376 fl. 47 kr. N. E. c. s. c. in die gerichtliche Versteigerung seines eigenthümlichen, mit Pfandrechte belegten, um 1035 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke, der Pfarre Nisch, Untergemeinde St. Kanzian liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren halben Kaufrechtshube gewilliget, und seyen hiezu 3 Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste auf den 27. May, die zweite auf den 27. Juni, und die dritte auf den 27. Juli d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der gedachten Realität dergestalt festgesetzt worden, daß, wenn diese bei der ersten oder zweiten Laosakung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kaufsuffige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutberg am 22. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: daß über die dem Joseph Reising eigenthümlich gehörende, dem Gute Gernbüchl dienstbare, auf 1000 fl. N. E. gerichtlich geschätzte, in dem hierortigen Bezirke und Untergemeinde Kertina, der Pfarre Nisch liegende Hube sammt Zugehör, wegen von Kaspar und Joseph Leitischeg schuldbigen 64 fl. sammt Interessen und Untösten bereits im vorigen Jahre mit selbst öffentlicher Bistte im Wege der Exekution die Feilbietung statt gefunden, und, bevor es noch zur dritten diesjährigen Versteigerungstagsakung kam, derselbe die Kläger Kaspar und Joseph Leitischeg zwar mit dem Kapital pr. 64 fl. N. E., jedoch aber ohne die Reservenverbindlichkeiten befriediget habe. Um nun auch zur Zahlung dieser letztern zu gelangen, wird über dieselben Ansuchen der Gebrüder Kaspar und Joseph Leitischeg in die wiederholte Feilbietung gedachter Hube realität im Zwangswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. Mai, der 25. Juni und 25. Juli d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte ersterer Realität mit dem Beifage andurch bestimmt, daß, wenn dieselbe bei der ersten oder zweiten Versteigerung weder über, noch um den Schätzungswert pr. 1000 fl. an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kaufsuffige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufsbedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutberg am 21. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathäus Salasnig von Billichgraz wider Joseph Leben von daselbst, wegen schuldbigen 190 fl. N. E. sammt Interessen und Untösten in die exekutive Versteigerung bey dem Schuldner gehöriem, zu Billichgraz sub Haus-Nro 31. vorkommenden Hofstatt im gerichtlichen Schätzungswert von 350 fl. N. E. gewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagsakung auf den 16. Mai, die zweite auf den 16. Juni und die dritte auf den 16. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr am Orte der Drittelhube zu Billichgraz mit dem Beifage bestimmt worden, daß, im Falle diese Drittelhube bei einer der ersten zwei Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde; wozu alle Kaufsuffigen mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse inzwischen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 18. April 1815.

F e i l b i e t u n g. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Münkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Katharina Stempicher von Neuliste in die öffentliche Feilbietung nachstehender, dem Joseph Gams und Maria dessen Ehwirthin von Stein gehörigen, Realitäten, als des der Stadt Stein unter Rect. Nro. 165 dienbaren, zu Stein Vorstadt Neumarkt unter Conscriptio. Nro. 24. gelegenen Hauses, wozu ein Keller, ein Puhlkad, und eine Krimmiedereihütte, dann vier Gemeinbanteile Piasushek Lanzer, Lousta Gora und Soteska genannt, gehören, des der Stadt Stein unter Rect. Nro. 36. dienbaren Gartens, des eben der Stadt Stein unter Rect. Nro. 39. dienbaren Terrains und Acker 11 Piasushek oder Baselnou genannt, des der Spitalgült Stein sub Rect. Nro. 98. dienbaren Gartens, des der Schmiedenzunft zu servirenden Gartens mit 4 kleinen Pflanzn, und endlich des der Stadtpfarrgült Stein unter Urb Nro. 8. dienbaren Gartens, wegen schuldigen 209 fl. 9 kr. 6 s. c. in via executionis gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 20. Mai, 20. Juni und 21. Juli d. J. mit dem Beifage anordnet worden, daß die obbenannten Realitäten, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Hiezu werden die Kaufwilligen und die insaülirten Stäubiger, Maria Stempicher, Maria Gams, geborne Koshier, Josepha Gams und Joseph Debeuz an obbestimmten Tagen allzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dieses Gericht zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Münkendorf am 18. April 1818.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: es sey auf wiederholtes Ansuchen des großjährigen Unterf. Erben Anton Krasschoditz des Georg Wiederwölischen Nachlasses durch Hrn. Dr. Johann Dolak in die executiv Veräußerung der dem Jakob Wiederwohl zu Merlinsrauth zugehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Fol. 3310. zuzurechnenden, gerichtlich sammt Mobilien auf 339 fl. 31 kr. geschätzten Veräußerung, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Consc. Nro. 20. dann Vieh, und übrigen Ha- und Zughör wegen behaupteten 337 fl. 40 kr. gewilliget, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstagsetzungen: 1. am 14. April und 14. May, und am 15. Juni 1818 jedesmal frühe um 9 Uhr mit der Bemerkung im Orte Merlinsrauth bestimmt worden, daß, wenn die Realität sammt Zubehörn bei der ersten oder zweiten Versteigerung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter derselben hindangegeben werden müssen.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität sammt Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen; wo sie dann auch die betreffenden Auctions Bedingnisse vernehmen können. Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

Bei der 1. Licitation hat sich kein Kaufwilliger hervorgefunden.

Gold- und Silber-Einlösungsspreise bei dem k. k. Einlösungss-Amte zu Laibach,		
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold	gegen k. k. einfache Untaren die Markt sein	362 fl. — kr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber	gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt sein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein		23 fl. 36 kr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein		23 " 32 "
— — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein		23 " 28 "
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein		23 " 24 "
— — unter 8 Loth fein		23 " 20 "